

[Vorname] [Nachname]
[Adresse]
[PLZ] [Ort]

Einschreiben
[Fitnessstudio]
[Adresse Fitnessstudio]
[PLZ Fitnessstudio] [Ort Fitnessstudio]

[Ort], [Datum]

Betrifft: Entfall der Entgeltspflicht während Schließzeiten aufgrund von Covid-19
[Name, Mitgliedsnummer]

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Monaten war Ihr Fitnesscenter aufgrund staatlicher Vorgaben zur Eindämmung der Covid-19- Pandemie geschlossen.

Es liegt in diesem Fall ein Leistungshindernis vor, das durch keinen der Vertragspartner zu vertreten ist. Im Fall höherer Gewalt – wie er hier vorliegt – sind beide Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten befreit. Das bedeutet, Sie müssen mir keine Trainingsmöglichkeit bieten und ich muss kein Entgelt bezahlen. Sie haben für die Dauer der Nichtbenützbarkeit des Fitnessstudios keinen Entgeltanspruch.

[Variante 1 – wenn Entgelt eingezogen wurde]

Dadurch ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch für die Schließzeiten des Fitnessstudios. Die monatlichen Beiträge für diese Zeiten – sowie allfällige anteilige Servicepauschalen – sind an mich zurückzuzahlen.

Ich fordere Sie daher auf, die eingezogenen Beiträge binnen 14 Tagen mir auf folgendes Konto gutzuschreiben: **[Kontodaten: lautend auf, IBAN, BIC]**.

[Variante 2 – wenn sich die Vertragsbindung um die Schließzeiten verlängern soll]

Durch eine nachträgliche Unmöglichkeit der Leistungserbringung wird Ihnen kein Recht eingeräumt, den Vertrag einseitig zu verlängern. Es handelt sich dabei auch um keine allenfalls vereinbarten Ruhenszeiten, die eine Verlängerung der Vertragsbindung ermöglichen würden. Durch den Entfall der Entgeltzahlungspflicht bleibt der übrige Vertrag – insbesondere die Mindestvertragsdauer – unberührt. Mein Vertrag endet daher am **[vertraglicher**

Kündigungstermin/Endtermin]. Ein allfälliger weiterer Einzug des Mitgliedsbeitrages über diesen Termin hinaus ist unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

[eigenhändige Unterschrift]

[Name]